



Dritter Bericht der Expert:innen- gruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Dritter Bericht der Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI), vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (III-970 d.B.)

1 Dritter Bericht zur Inflationsentwicklung

Das BMF und das BMSGPK legten dem Nationalrat am 26. Juni 2023 den Dritten Bericht der Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) vor. Diese Expert:innengruppe wurde auf Grundlage des Ministerratsvortrags 12/17 vom 30. März 2022 eingerichtet, um ein besseres Verständnis über aktuelle und künftige Preisentwicklungen zu gewinnen. Die Aufgaben der Expert:innengruppe umfassen insbesondere ein Monitoring der Inflationsentwicklung und deren volkswirtschaftliche Auswirkungen, die Identifikation



und Beobachtung von Inflationstreibern und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter öffentlicher Haushalte.

Im 3. EBAI-Bericht werden in Kapitel 2 basierend auf Beiträgen von WIFO, IHS, OeNB und E-Control die aktuelle Inflationsentwicklung und die diesbezüglichen Prognosen skizziert. In Kapitel 3 des Berichts wird neben der Inflationsentwicklung in Österreich im historischen und im internationalen Vergleich insbesondere auf die umgesetzten Anti-Teuerungsmaßnahmen eingegangen. In Kapitel 3.6 des 3. EBAI-Berichts zur Treffsicherheit und Verteilungswirkung der Anti-Teuerungsmaßnahmen werden unter anderem Ergebnisse aus einer [Analyse des Budgetdienstes](#) vom Oktober 2022 dargestellt, die der Budgetdienst auch in einer Sitzung der EBAI präsentiert hat.

In der vorliegenden Analyse des Budgetdienstes werden zunächst in Pkt. 2 aktuelle Werte und Prognosen zur Inflationsentwicklung in Österreich dargestellt, da die im EBAI-Bericht ausgewiesenen Ergebnisse nicht mehr die jüngsten Entwicklungen beinhalten. Darüber hinaus wird in Pkt. 3 ein aktueller Überblick zur Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich bereitgestellt. In Pkt. 4 werden die Ergebnisse der im 3. EBAI-Bericht dargestellten Verteilungswirkung der Anti-Teuerungsmaßnahmen, die sich auf eine Analyse des Budgetdienstes beziehen, aktualisiert. Die aktualisierten Ergebnisse umfassen die seit dem Herbst 2022 neu umgesetzten Maßnahmen und berücksichtigen die etwas ungünstigere als damals angenommene Inflationsentwicklung. Darüber hinaus werden die Berechnungen auf das Jahr 2024 ausgeweitet.

2 Aktuelle Werte zur Inflationsentwicklung

Die im 3. EBAI-Bericht ausgewiesenen Inflationsprognosen von WIFO, IHS und OeNB beziehen sich auf die jeweils im März 2023 von diesen Institutionen veröffentlichten Prognosen. In der nachstehende Tabelle werden die aktuelleren Ergebnisse gemäß der im Juni 2023 veröffentlichten Prognosen ausgewiesen:¹

¹ Am 6. Oktober 2023 veröffentlichten WIFO und IHS eine neue Konjunkturprognose, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.



Tabelle 1: Aktuelle Inflationsprognosen für 2023 und 2024

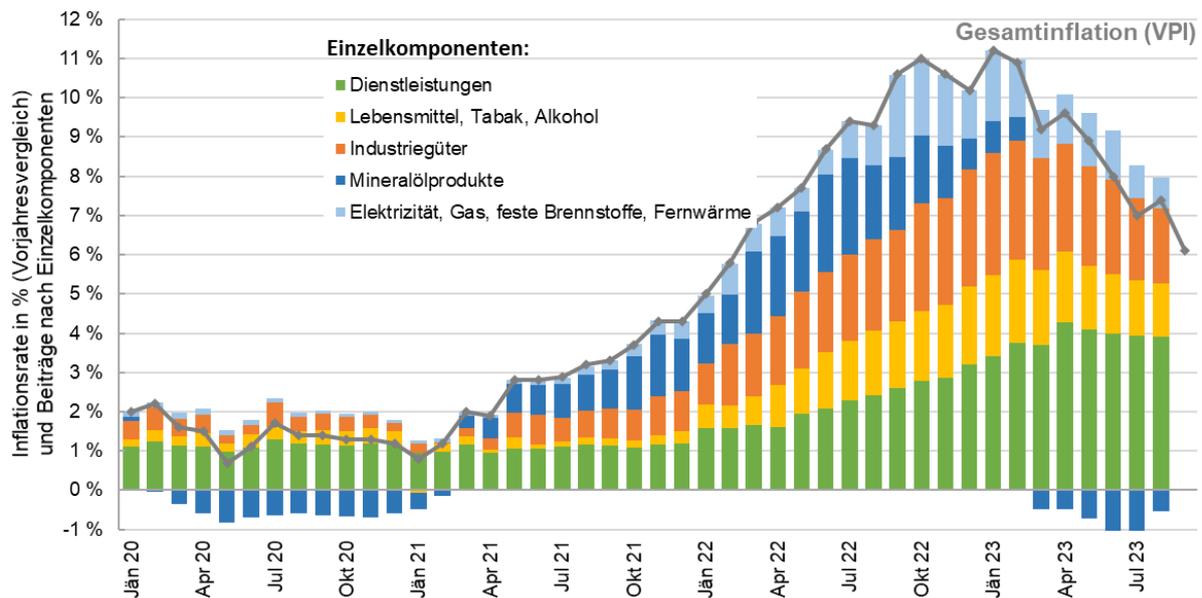
in %	2020	2021	2022	2023			2024		
				WIFO	IHS	OeNB (HVPI)	WIFO	IHS	OeNB (HVPI)
Inflationsrate (VPI)	1,4	2,8	8,6	7,5	7,5	7,5	3,8	4,0	4,3

Quelle: Konjunkturprognosen von WIFO und IHS vom Juni 2023 bzw. OeNB Interimsprognose vom August 2023.

WIFO und IHS erwarten für 2023 einen Rückgang der Inflationsrate (VPI) auf 7,5 %, nachdem diese im Jahr 2022 bei 8,6 % lag. Da die monatlichen Inflationsraten seit der Erstellung der Prognose etwas über den Erwartungen gelegen sind, könnte die Inflationsprognose für 2023 noch etwas nach oben revidiert werden. Für 2024 erwarteten WIFO, IHS und OeNB Inflationsraten von etwa 4 % in ihren Prognosen vom Juni 2023 (WIFO und IHS) bzw. vom August 2023 (OeNB).

Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit Jänner 2020 sowie den Beitrag einzelner Teilkomponenten anhand des IHS Preismonitors:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quelle: IHS Preismonitor.



Seit Mitte 2021 kam es nach einer langen Phase einer moderaten Preisentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten, der sich im Laufe des Jahres 2022 weiter beschleunigte. Im laufenden Jahr geht die Inflation im Vorjahresvergleich schrittweise zurück, zuletzt betrug sie im August 2023 7,4 %. Die Schnellschätzung für den September 2023 ergibt einen Rückgang der jährlichen Inflation auf 6,1 %, weil die Preise im September 2022 besonders stark anstiegen (Basiseffekt).²

Preistreibend wirken im laufenden Jahr vor allem Dienstleistungen und in etwas geringerem Ausmaß Lebensmittel, Industriegüter und Energiepreise (ohne Mineralölprodukte). Mineralölprodukte, die im letzten Jahr ein wesentlicher Treiber der Verbraucherpreise waren, leisteten seit März 2023 sogar einen negativen Beitrag zur Inflationsrate. Im August senkten die Treibstoffpreise die Inflation jedoch weitaus weniger als in den Monaten davor, weshalb die Inflationsrate zwischenzeitlich wieder angestiegen ist.

3 Inflationentwicklung im europäischen Vergleich

Die Inflationentwicklung im europäischen Vergleich wird in Tabelle 2 auf Grundlage des für internationale Vergleich herangezogenen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) dargestellt.³ Diese zeigt die quartalsweisen Inflationsraten ab dem 4. Quartal 2021 (jeweils im Vergleich zum Vorjahresquartal) sowie die durchschnittlichen Jahresinflationsraten für die Jahre 2021 bis 2023, wobei die Jahreswerte für 2023 von der EK-Prognose vom Mai 2023 stammen:

² Gegenüber dem Vormonat August stiegen die Preise im September zwar um 0,5 %, im Jahr 2022 war der Anstieg im September gegenüber August 2022 mit 1,7 % jedoch noch deutlich höher.

³ Während sich der VPI auf den Warenkorb der Inländer im Inland bezieht, wird der HVPI nach dem Inlandskonzept berechnet. Dementsprechend berücksichtigt die Gewichtung der einzelnen Konsumgüter im Warenkorb des HVPI auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich. Weitere Unterschiede bestehen unter anderem beim eigentümergenutzten Wohnen und bei der Gewichtung von Versicherungsprämien.



Tabelle 2: Inflationsraten gegenüber dem Vorjahr

in % ggü. Vorjahr	Quartalswerte									Jahreswerte		
	2021	2022				2023			2021	2022	2023	
	4. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	2021	2022	2023 Progn.	
Ungarn	7,1	8,3	11,0	18,0	23,3	25,9	22,1	-	5,2	15,3	16,4	
Tschechien	5,0	10,2	15,0	17,4	16,5	18,0	12,6	-	3,3	14,8	11,9	
Polen	7,3	9,0	12,8	14,9	15,9	16,1	12,5	-	5,2	13,2	11,7	
Rumänien	6,6	8,2	12,4	13,3	14,1	13,0	9,8	-	4,1	12,0	9,7	
Slowakei	4,8	8,5	11,8	13,3	14,9	15,1	12,5	9,6	2,8	12,1	10,9	
Bulgarien	6,0	8,9	13,4	15,2	14,5	13,4	8,8	-	2,8	13,0	9,4	
Kroatien	4,6	6,4	10,8	12,6	12,8	11,6	8,5	7,9	2,7	10,7	6,9	
Europäische Union	4,9	6,5	8,8	10,3	11,0	9,4	7,2	-	2,9	9,2	6,7	
Schweden	3,9	4,9	7,7	9,4	10,2	9,1	6,9	-	2,7	8,1	6,0	
Österreich	3,9	5,5	7,9	9,9	11,1	10,6	8,6	6,8	2,8	8,6	7,1	
Slowenien	4,5	6,3	9,0	11,3	10,6	9,9	7,9	6,3	2,0	9,3	7,0	
Litauen	9,4	13,9	18,5	21,5	21,2	17,0	10,7	5,9	4,6	18,9	9,2	
Italien	3,7	6,0	7,4	8,9	12,5	9,5	7,8	5,8	1,9	8,7	6,1	
Deutschland	5,4	6,1	8,3	9,4	10,8	8,7	6,9	5,8	3,2	8,7	6,8	
Frankreich	3,3	4,2	5,9	6,5	7,0	7,0	6,1	5,5	2,1	5,9	5,5	
Lettland	7,1	9,2	16,4	21,6	21,4	19,5	11,7	5,3	3,2	17,2	9,3	
Malta	2,1	4,3	5,8	7,1	7,3	7,0	6,3	5,1	0,7	6,1	5,4	
Euroraum	4,6	6,1	8,0	9,3	10,0	8,0	6,2	5,0	2,6	8,4	5,8	
Irland	5,4	5,9	8,4	9,1	8,8	7,5	5,5	4,8	2,4	8,1	4,6	
Estland	9,1	12,5	20,4	24,1	20,4	17,3	11,1	4,8	4,5	19,4	9,2	
Portugal	2,4	4,4	8,2	9,5	10,2	8,4	5,7	4,8	0,9	8,1	5,1	
Dänemark	3,5	5,4	8,2	10,2	10,2	8,0	3,6	-	1,9	8,5	4,3	
Finnland	3,1	4,8	7,0	8,1	8,7	7,5	5,1	3,4	2,1	7,2	4,8	
Zypern	4,6	5,7	8,8	9,7	8,1	6,5	3,4	3,2	2,3	8,1	3,8	
Griechenland	3,7	6,6	10,4	11,5	8,6	6,4	3,8	3,1	0,6	9,3	4,2	
Luxemburg	5,7	6,8	9,5	8,9	7,5	4,5	1,9	3,0	3,5	8,2	3,2	
Niederlande	5,3	8,9	10,4	14,1	13,0	7,2	6,3	2,8	2,8	11,6	4,9	
Spanien	5,8	7,9	8,9	10,0	6,5	5,0	2,8	2,6	3,0	8,3	4,0	
Belgien	6,4	9,1	9,9	11,0	11,2	5,9	2,6	1,6	3,2	10,3	3,4	

Anmerkung: Die Sortierung erfolgt nach der Inflationsrate im dritten Quartal 2023. Ist dieser Wert noch nicht verfügbar, wird die Inflationsrate im zweiten Quartal 2023 für die Sortierung herangezogen.

Quellen: Eurostat, EK-Prognose vom Mai 2023, eigene Berechnungen.

In allen Mitgliedstaaten der EU gehen die quartalsweisen Inflationsraten seit dem ersten Quartal 2023 zurück, in einigen Ländern setzte der Rückgang schon früher ein. In Österreich lag die Inflationsrate im **dritten Quartal 2023** bei 6,8 %. Damit lag sie deutlich über der Inflationsrate im Euroraum mit 5,0 %, einige Länder wie etwa Spanien mit 2,6 % und Belgien mit 1,6 % verzeichneten noch deutlich niedrigere Preisanstiege. Deutlich höhere Inflationsraten wiesen die meisten mittel- und osteuropäischen Länder auf, wobei die Werte für das dritte Quartal teilweise noch nicht vorliegen.



Bei einer Betrachtung der **Jahreswerte** zeigt sich, dass die Inflation im Jahr 2022 in Österreich mit 8,6 % niedriger war als im EU-Durchschnitt (9,2 %) und nur geringfügig höher war als im Durchschnitt des Euroraums (8,4 %). Deutlich höher war die Inflationsrate insbesondere in Ungarn (15,3 %) und Tschechien (14,8 %). Für 2023 prognostizierte die EK im Mai 2023 für Österreich mit 7,1 % eine Inflationsrate⁴, die über dem Durchschnitt der EU bzw. des Euroraums liegt. Geringere Inflationsraten werden etwa für Spanien (4,0 %) und Belgien (3,4 %) erwartet.

Die Inflationsdynamik im Zeitverlauf weist zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auf. Österreich zählt zu jenen Ländern, in denen die Inflationsrate später zu steigen begann, aber auch erst im Laufe des Jahres 2023 wieder abgenommen hat. Um den Gesamteffekt des im Jahr 2021 einsetzenden Inflationsschocks darzustellen, wird in der nachstehenden Tabelle der kumulierte Preisanstieg seit dem vierten Quartal 2020 dargestellt:

⁴ Die OeNB prognostizierte im August für den HVPI eine etwas höheren Inflationsrate iHv 7,5 %.



Tabelle 3: Preisanstieg seit dem 4. Quartal 2020

in % ggü. 4. Quartal 2020	2021				2022				2023		
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.
Ungarn	1,8	3,9	5,2	7,1	10,3	15,4	24,1	32,1	38,8	40,8	-
Estland	1,1	2,6	5,9	9,1	13,7	23,6	31,5	31,4	33,4	37,3	37,8
Litauen	0,9	3,3	5,2	9,4	15,0	22,4	27,8	32,5	34,5	35,5	35,3
Lettland	0,8	2,9	4,3	7,1	10,1	19,7	26,8	30,0	31,6	33,7	33,4
Tschechien	1,4	2,4	3,7	5,0	11,7	17,7	21,8	22,3	31,8	32,6	-
Polen	1,8	3,6	4,6	7,3	10,9	16,8	20,2	24,4	28,7	31,4	-
Slowakei	0,7	1,9	3,2	4,8	9,3	13,8	16,9	20,3	25,8	28,1	28,2
Rumänien	1,7	3,0	4,2	6,6	10,1	15,8	18,1	21,6	24,3	27,0	-
Bulgarien	0,9	2,0	3,3	6,0	9,9	15,7	18,9	21,4	24,5	25,8	-
Kroatien	0,3	1,7	3,1	4,6	6,6	12,7	16,1	18,0	19,0	22,3	25,3
Slowenien	-0,2	1,7	2,5	4,5	6,1	10,8	14,0	15,6	16,6	19,6	21,2
Deutschland	2,0	3,3	4,4	5,4	8,2	11,8	14,2	16,8	17,6	19,5	20,8
Niederlande	0,1	1,7	2,8	5,3	9,0	12,3	17,3	19,1	16,9	19,4	20,5
Österreich	0,4	1,6	2,1	3,9	5,9	9,6	12,2	15,4	17,2	19,1	19,7
Europäische Union	0,9	2,4	3,1	4,9	7,5	11,4	13,7	16,5	17,6	19,5	-
Irland	0,9	2,4	3,5	5,4	6,9	11,0	12,9	14,7	14,9	17,0	18,4
Malta	-2,0	3,0	4,9	2,1	2,2	9,0	12,3	9,6	9,3	15,8	18,0
Euroraum	0,7	2,3	2,8	4,6	6,9	10,5	12,4	15,0	15,5	17,3	18,0
Zypern	-0,7	1,8	3,6	4,6	5,0	10,7	13,7	13,1	11,9	14,5	17,4
Italien	-0,3	1,7	1,3	3,7	5,7	9,2	10,4	16,7	15,8	17,6	16,8
Schweden	0,7	1,4	2,3	3,9	5,7	9,2	11,9	14,6	15,3	16,7	-
Portugal	-0,4	1,2	1,3	2,4	4,0	9,5	11,0	12,9	12,7	15,7	16,3
Belgien	0,5	2,0	3,0	6,4	9,6	12,1	14,3	18,3	16,1	15,0	16,1
Luxemburg	1,4	2,7	3,5	5,7	8,2	12,5	12,7	13,6	13,1	14,6	16,1
Griechenland	-1,0	0,8	0,8	3,7	5,6	11,3	12,4	12,7	12,3	15,6	15,9
Spanien	0,0	2,7	2,7	5,8	7,8	11,9	13,0	12,7	13,2	15,0	15,9
Frankreich	0,8	1,7	2,4	3,3	5,0	7,7	9,1	10,5	12,3	14,3	15,1
Finnland	0,9	1,6	1,8	3,1	5,7	8,7	10,1	12,2	13,6	14,2	13,9
Dänemark	0,4	1,3	2,2	3,5	5,8	9,6	12,6	14,0	14,2	13,6	-

Anmerkung: Die Sortierung erfolgt nach der kumulierten Inflationsrate im dritten Quartal 2023. Ist dieser Wert noch nicht verfügbar, wird die kumulierte Inflationsrate im zweiten Quartal 2023 für die Sortierung herangezogen.

Quellen: Eurostat, eigene Berechnungen.

Im dritten Quartal 2023 waren die Preise in Österreich um 19,7 % höher als im vierten Quartal 2020. Dieser Preisanstieg lag über dem Durchschnitt im Euroraum (18,0 %) aber unter den kumulierten Inflationsraten von Deutschland (20,8 %), den Niederlanden (20,5 %) und den mittel- und osteuropäischen Ländern. Deutlich geringere kumulierte Preisanstiege weisen etwa Finnland (13,9 %), Frankreich (15,1 %) und Spanien (15,9 %) auf.



4 Aktualisierte Ergebnisse zur Verteilungswirkung der Anti-Teuerungsmaßnahmen

Der Budgetdienst hat im Oktober 2022 eine Analyse zur Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich veröffentlicht, deren Ergebnisse im 3. EBAI-Bericht dargestellt wurden. In dieser Analyse wurde die relative und absolute Entlastungswirkung der Maßnahmenpakete für die einzelne Dezile der Einkommensverteilung dargestellt und die Einkommenszuwächse wurden den inflationsbedingten Ausgabenanstiegen in den einzelnen Dezilen gegenübergestellt.

Seit Herbst 2022 wurden einige weitere Anti-Teuerungsmaßnahmen beschlossen und die Inflationsentwicklung sowie das makroökonomische Umfeld haben sich gegenüber den Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Analyse etwas geändert. Aus diesem Grund hat der Budgetdienst die Hauptergebnisse aus dieser Analyse aktualisiert und für das Jahr 2024 erweitert. Die grundsätzlichen Schlussfolgerungen und Ergebnisse der ursprünglichen Analyse haben sich durch die Aktualisierung nicht geändert.

Daraus resultieren die folgenden wesentlichen Änderungen:

- ◆ Neue einkommensstärkende **Maßnahmen** beinhalten die bereitgestellten Mittel des Bundes für Wohn- und Heizkostenzuschüsse und den Wohnschirm, das Anti-Teuerungspaket für Familien sowie den Energiekostenzuschuss für „Neue Selbständige“. Als neue preisreduzierende Maßnahme wurde das Netzverlustentgelt durch einen Bundeszuschuss reduziert. Außerdem wurde die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe für das Gesamtjahr 2023 verlängert. Die Einmalzahlungen für Pensionist:innen im Jahr 2023 („Direktzahlungen“) sind in der vorliegenden Analyse explizit als Anti-Teuerungs-Maßnahme enthalten.⁵ Beim Stromkostenzuschuss ist das nunmehr erwartete Entlastungsvolumen wegen der zurückgegangenen Strompreise deutlich niedriger.⁶ Darüber hinaus

⁵ Die ursprüngliche Analyse zu den (damals) drei Maßnahmenpaketen zum Teuerungsausgleich beinhaltete nur bis September 2022 beschlossene Maßnahmen. Für den Vergleich von Einkommensveränderung und Inflationsbelastung waren die Auswirkungen der Direktzahlungen bereits ebenso wie die reguläre Pensionsanpassung als einkommenserhöhend berücksichtigt.

⁶ Für den Zeitraum bis Dezember 2023 beträgt das geschätzte Entlastungsvolumen 1,7 Mrd. EUR, während in der ursprünglichen Analyse eine fast vollständige Ausschöpfung der im Stromkostenzuschussgesetz bereitgestellten Mittel iHv 2,7 Mrd. EUR angenommen wurde. Für den Gesamtzeitraum des Stromkostenzuschussgesetzes (inkl. 2024) beträgt das nunmehr geschätzte Volumen 2,3 Mrd. EUR, wobei dieses aufgrund der nur eingeschränkt verfügbaren Daten zu den aktuellen Stromtarifen der Haushalte mit einer größeren Unsicherheit behaftet ist. Bis August 2023 wurden vom Bund dafür 0,5 Mrd. EUR ausbezahlt.



wurde auch das geschätzte Entlastungsvolumen beim Energiekostenausgleich reduziert.⁷

- ◆ Die höher als erwartete **Inflation** steigert die Belastung der Haushalte. Die in der ursprünglichen Analyse verwendete WIFO-Prognose vom Oktober 2022 prognostizierte Inflationsraten iHv 8,3 % für 2022 und iHv 6,5 % für 2023. Tatsächlich betrug die Inflation im Jahr 2022 8,6 % und die WIFO-Prognose vom Juni 2023 erwartet 7,5 % für das laufende Jahr. Durch die höhere Inflation steigt auch das Ausmaß der kalten Progression und das damit verbundene Volumen der Abgeltung ab dem Jahr 2024.⁸ Ebenso kommt es bei der Valorisierung von Sozialleistungen zu einer stärkeren Anpassung.
- ◆ Die weitere für die Haushaltseinkommen wesentliche **makroökonomische Entwicklung** war im Jahr 2022 und 2023 tendenziell besser als in der WIFO-Prognose vom Oktober 2022 erwartet. Sowohl die geringere Arbeitslosigkeit, die höhere Beschäftigung als auch die höheren nominellen Löhne pro Arbeitnehmer:in gemäß WIFO-Prognose vom Juni 2023 verbessern die nominellen Einkommen der Haushalte in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zur ursprünglichen Analyse. Diese Veränderungen betreffen primär den Vergleich zwischen Einkommensentwicklung und Belastung durch die Inflation, auf das Entlastungsvolumen der Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 haben sie nur einen geringfügigen Einfluss.⁹

Für eine Erläuterung der methodischen Vorgehensweise und für weitere Details zu den Berechnungen wird auf die ursprüngliche Analyse vom Oktober 2022 verwiesen. Nachstehend werden die aktualisierten Hauptergebnisse dargestellt.

⁷ In der ursprünglichen Analyse wurde eine volle Inanspruchnahme angenommen. Auf Basis der Vollzugsdaten beantragten nur 70 % der Anspruchsberechtigten den Energiekostenausgleich.

⁸ In der [Analyse des Budgetdienstes zur Abgeltung der kalten Progression](#) vom September 2022 betrug das geschätzte Entlastungsvolumen durch die Abgeltung der kalten Progression 4,9 Mrd. EUR im Jahr 2024, weil eine maßgebliche Inflation iHv 7,6 % erwartet wurde. Die maßgebliche Inflationsrate für die Anpassung im Jahr 2024 beträgt nunmehr 9,9 %, sodass das Entlastungsvolumen in der vorliegenden Analyse 5,6 Mrd. EUR im Jahr 2024 beträgt. Dies beinhaltet sowohl die im Jahr 2023 getroffenen Maßnahmen zur Abgeltung der kalten Progression als auch das Volumen für das Jahr 2024 bei einer gleichmäßigen Anpassung aller Beträge. Für die konkrete Umsetzung gemäß der seither beschlossenen Regierungsvorlage zur Abgeltung im Jahr 2024 wird der Budgetdienst eine gesonderte Analyse erstellen.

⁹ Beispielsweise ist das nunmehr geschätzte Entlastungsvolumen durch die Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2023 um rd. 20 Mio. EUR bzw. 1,3 % höher als in der ursprünglichen Analyse, weil mehr Personen mit einem höheren Nominaleinkommen beschäftigt sind.



Während der Fokus in der jüngst veröffentlichten Analyse des Budgetdienstes zur Einkommensentwicklung seit Beginn der COVID-19-Krise auf der realen Einkommensentwicklung lag, steht in der vorliegenden Analyse die Fragestellung im Vordergrund, ob die Einkommenszuwächse ausreichen, um die inflationsbedingten Mehrausgaben auszugleichen (siehe unten zu weiteren Details). Bezüglich der berücksichtigten Maßnahmen und der angenommenen konjunkturellen Entwicklung sind die hier bereitgestellten aktualisierten Ergebnisse und jene in der Analyse zur Einkommensentwicklung ident. Allerdings werden in den hier präsentierten Ergebnissen nur die Anti-Teuerungsmaßnahmen explizit als Maßnahmen angeführt, der Effekt der Ökosozialen Steuerreform und der COVID-19-Maßnahmen ist jedoch in der ausgewiesenen Einkommensentwicklung ebenfalls enthalten.

Die berücksichtigten Maßnahmen weisen folgendes Entlastungsvolumen auf:

Tabelle 4: Entlastungsvolumen Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022 bis 2024

in Mio. EUR	Entlastungsvolumen			zielgerichtet (ja/nein)	temporär oder permanent
	2022	2023	2024		
Einkommenserhöhende Maßnahmen	5.720	3.940	7.000		
Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung	3.180	20			
<i>Erhöhung Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus</i>	2.800			nein	temporär
<i>Energiekostenausgleich (150 EUR Gutschein)</i>	380				
<i>Energiekostenzuschuss "Neue Selbständige"</i>		20			
Einmalzahlungen an Geringverdiener:innen	1.540	1.280	40		
<i>Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen</i>	390	40		ja	temporär
<i>Teuerungsabsatzbetrag, KV-Beitragsgutschrift Selbständige</i>	720				
<i>Einmalzahlungen Pensionist:innen 2022/2023</i>	420	520			
<i>Wohn- und Heizkostenzuschuss (via Länder), Wohnschirm</i>	0	720	40		
Entlastung für Familien	690	200	360		
<i>Sonder-Familienbeihilfe</i>	350			nein	temporär
<i>Vorgezogene Erhöhung von Familienbonus</i>	280				
<i>Anti-Teuerungspaket für Familien (Vorgezogene) Erhöhung von Kindermehrbetrag</i>	60	170	340		
<i>(Vorgezogene) Erhöhung von Kindermehrbetrag</i>		20	20	ja	permanent
Entlastung für Pendler:innen	320	240		nein	temporär
Abgeltung kalte Progression		1.850	5.650		
Valorisierung von Sozialleistungen		350	960		
Preisreduzierende Maßnahmen	540	2.280	550		
Abgabensenkung im Energiebereich	420	360			
<i>Senkung Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe</i>	240	360		nein	temporär
<i>Aufschub der CO₂-Bepreisung</i>	180				
Strompreisreduktion	120	1.920	550		
<i>Stromkostenzuschuss ("Strompreisbremse")</i>	120	1.600	550	nein	temporär
<i>Reduktion von Netzverlustentgelt</i>		320			
Gesamtvolumen	6.260	6.220	7.550		

Anmerkung: Das Entlastungsvolumen der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) und der COVID-19-Maßnahmen wird in dieser Analyse nicht gesondert angeführt, der Effekt dieser Maßnahmen auf die Einkommen ist in der Gegenüberstellung der Einkommenszuwächse mit den inflationsbedingten Ausgabenanstiegen allerdings berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der Konsumerhebung.



Das Gesamtentlastungsvolumen der Anti-Teuerungsmaßnahmen beläuft sich im Zeitraum 2022 bis 2024 auf 20,0 Mrd. EUR.¹⁰ Der überwiegende Teil entfällt mit 16,7 Mrd. EUR auf einkommenserhöhende Maßnahmen. Preisreduzierende Maßnahmen spielen nur im Jahr 2023 mit einem Volumen von 2,3 Mrd. EUR eine größere Rolle. Das Entlastungsvolumen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Einkommensdezile auf:

Tabelle 5: Aufteilung des Entlastungsvolumens auf die Einkommensdezile

		Dezile der Einkommensverteilung										
<i>Anteile in Mio. EUR</i>		Gesamt	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Gesamt		20.040	1.780	1.970	1.900	1.860	1.900	1.920	2.010	2.080	2.170	2.460
Einkommenserhöhende Maßnahmen		16.660	1.450	1.620	1.570	1.540	1.570	1.590	1.680	1.750	1.820	2.080
<i>Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung</i>		3.200	330	320	320	320	320	320	320	320	320	300
<i>Einmalzahlungen an Geringverdiener:innen</i>		2.850	470	510	410	320	270	230	220	190	130	90
<i>Entlastung für Familien</i>		1.240	320	240	120	120	110	90	80	60	60	40
<i>Entlastung für Pendler:innen</i>		550	0	10	20	30	40	60	60	100	110	130
<i>Abgeltung kalte Progression</i>		7.500	150	370	550	590	690	750	870	970	1.110	1.460
<i>Valorisierung von Sozialleistungen</i>		1.310	170	180	150	160	140	140	120	100	90	70
Preisreduzierende Maßnahmen		3.370	330	350	340	330	330	330	330	330	340	370
<i>Abgabensenkung im Energiebereich</i>		780	60	70	80	70	70	80	80	80	90	110
<i>Strompreisreduktion</i>		2.590	260	280	260	260	260	250	250	250	260	270
<i>Anteile in %</i>		Gesamt	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10
Gesamt		100%	9%	10%	9%	9%	9%	10%	10%	10%	11%	12%
Einkommenserhöhende Maßnahmen		100%	9%	10%	9%	9%	9%	10%	10%	10%	11%	13%
<i>Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung</i>		100%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	9%
<i>Einmalzahlungen an Geringverdiener:innen</i>		100%	16%	18%	14%	11%	10%	8%	8%	7%	5%	3%
<i>Entlastung für Familien</i>		100%	26%	19%	9%	10%	9%	7%	7%	5%	5%	3%
<i>Entlastung für Pendler:innen</i>		100%	0%	2%	3%	5%	6%	10%	11%	18%	21%	24%
<i>Abgeltung kalte Progression</i>		100%	2%	5%	7%	8%	9%	10%	12%	13%	15%	19%
<i>Valorisierung von Sozialleistungen</i>		100%	13%	13%	11%	12%	11%	11%	9%	8%	7%	5%
Preisreduzierende Maßnahmen		100%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	11%
<i>Abgabensenkung im Energiebereich</i>		100%	8%	9%	10%	9%	9%	10%	10%	10%	11%	14%
<i>Strompreisreduktion</i>		100%	10%	11%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%

Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der Konsumerhebung.

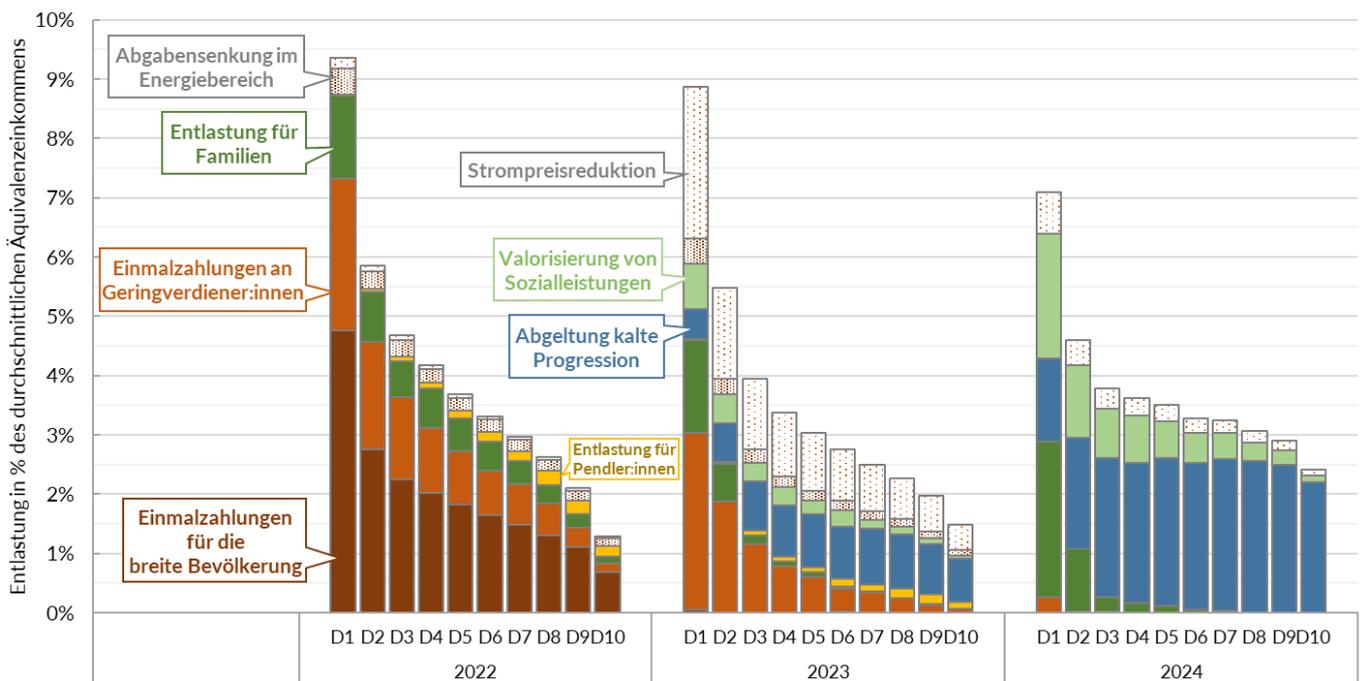
¹⁰ Im EBAI-Bericht wird in Tabelle 8 ein Gesamtentlastungsvolumen von 49,2 Mrd. EUR ausgewiesen. Dieses umfasst auch die Jahre 2025 und 2026, in denen insbesondere das Volumen für die Abgeltung der kalte Progression zunehmend wächst. Darüber hinaus enthält es auch mehrere Fördermaßnahmen für Unternehmen, wie insbesondere den Energiekostenzuschuss I und II.



Das Gesamtentlastungsvolumen in den Jahren 2022 bis 2024 verteilt sich relativ gleichmäßig auf die zehn Einkommensdezile. Der Anteil des obersten Einkommensdezils ist mit 12 % überproportional, auf das unterste Dezil entfallen 9 % des Gesamtvolumens. Allerdings weist die Aufteilung des Volumens der einzelnen Maßnahmenblöcke beträchtliche Unterschiede auf. Auf die unteren Einkommensbereiche entfällt vor allem von den Entlastungsmaßnahmen für Familien und für Geringverdiener:innen ein überproportionaler Anteil. Die oberen Einkommensbereiche profitieren stärker von der Abgeltung der kalten Progression und von der Entlastung für Pendler:innen. Das Volumen aus den Einmalzahlungen an die breite Bevölkerung und aus den preisreduzierenden Maßnahmen teilt sich weitgehend gleich auf die zehn Einkommensdezile auf.

Die folgende Grafik zeigt die durch die einzelnen Maßnahmen verursachte Entlastung relativ zum durchschnittlich verfügbaren Äquivalenzeinkommen in den zehn Dezilen der Einkommensverteilung in den Jahren 2022 bis 2024:¹¹

Grafik 2: Verteilungswirkung nach Einkommensdezilen



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der Konsumerhebung.

¹¹ Die preisreduzierenden Maßnahmen reduzieren formal die Konsumausgaben, sodass mehr Einkommen für den übrigen Konsum zur Verfügung steht. Als Preisreduktionen erhöhen sie das reale (inflationsbereinigte) Haushaltseinkommen.



Die Gesamtentlastung durch die Maßnahmen ist relativ zum Einkommen im Betrachtungszeitraum in den unteren Einkommensdezilen am höchsten und nimmt mit steigendem Einkommen kontinuierlich ab. Insgesamt sind die Maßnahmen daher progressiv ausgerichtet. Besonders stark ist die progressive Wirkung der Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 ausgeprägt, da die in diesen beiden Jahren besonders wichtigen Einmalzahlungen in Relation zum Einkommen bei den niedrigeren Einkommen zu einer stärkeren relativen Entlastung führen. Auch die preisreduzierenden Maßnahmen, die vor allem 2023 von größerer Bedeutung sind, führen in den unteren Einkommensbereichen zu einer höheren relativen Entlastung. Die Abgeltung der kalten Progression bewirkt vor allem in den mittleren und oberen Einkommensbereichen einen kräftigen relativen Einkommensanstieg. Besonders stark auf das obere Einkommenssegment ausgerichtet ist die Entlastung für Pendler:innen. Bei den in Grafik 2 dargestellten Entlastungswirkungen handelt es sich jeweils um Durchschnittswerte. Die Verteilungswirkung innerhalb der Dezile kann jedoch stark zwischen den Haushalten variieren.

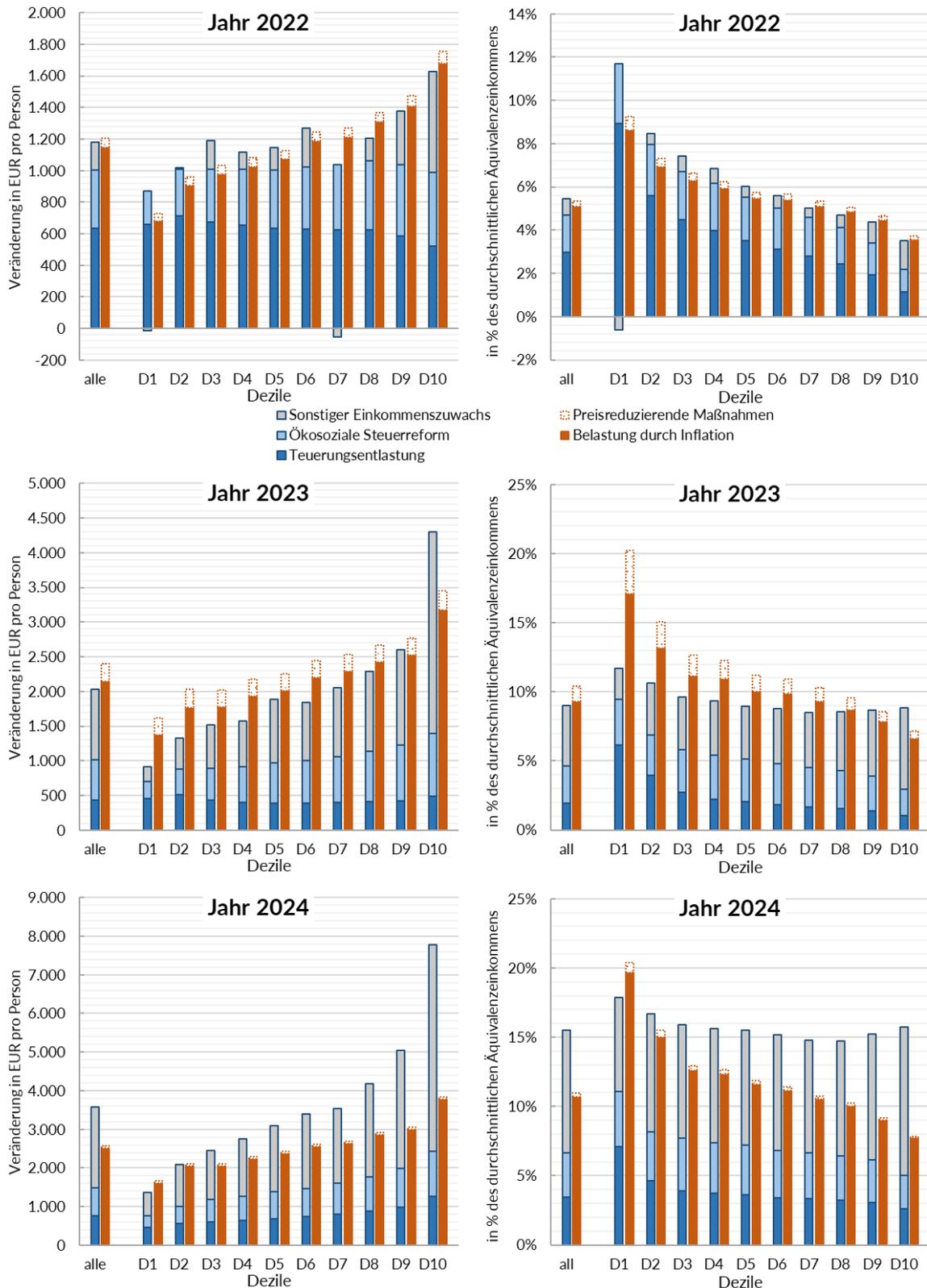
Die Pkt. 5.3 und 5.4 der [Analyse des Budgetdienstes zur Verteilungswirkung der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich](#) beinhalten einen Vergleich des Anstiegs der nominellen Haushaltseinkommen mit den wegen der Inflation zusätzlich benötigten Konsumausgaben bei einem unveränderten Konsummuster. Ausgangswert für diesen Vergleich war das Jahr 2021. Die Veränderungen ab 2022 wurden entsprechend dem Inflationsziel der EZB jeweils abzüglich eines nominellen Wachstums iHv 2 % pro Jahr berechnet. Zu betonen ist, dass es sich dabei jeweils um Durchschnittswerte innerhalb der einzelnen Dezile handelt. Sowohl die Einkommensveränderung als auch die Belastung durch die Inflation können für einzelne Haushalte deutlich darüber oder darunter liegen. Darüber hinaus besteht im Zeitverlauf eine gewisse Mobilität zwischen den Einkommensdezilen, d.h. die Haushalte in einem bestimmten Dezil sind nicht immer dieselben, weil ein Teil der Haushalte durch höhere bzw. niedrigere Einkommenszuwächse in der Verteilung nach oben bzw. unten wechseln. Diese Mobilität zwischen den Dezilen kann bei den betroffenen Haushalten im Zeitverlauf daher zu deutlich größeren positiven wie negativen Einkommensveränderungen führen als die in der Grafik für die einzelnen Dezile ausgewiesenen Durchschnittswerte.



Die folgende Grafik aktualisiert die ursprünglichen Berechnungen der Analyse und ergänzt sie um das Jahr 2024. Für die einzelnen Jahre wird auf der jeweils linken Seite die absolute Veränderung (pro Person) in der Gesamtbevölkerung sowie in den einzelnen Dezilen der Einkommensverteilung dargestellt. Die jeweils rechte Seite weist die relative Veränderung (in Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) aus. Die nominelle Einkommensveränderung wird in die Beiträge der Maßnahmen zur Teuerungsentlastung, der Ökosozialen Steuerreform und den sonstigen Einkommenszuwachs (z. B. Lohn- und Pensionserhöhungen) aufgeteilt. Beim Ausgabenzuwachs wird auch die hypothetische zusätzliche Belastung ohne die preisreduzierenden Maßnahmen dargestellt.



Grafik 3: Einkommens- und Ausgabenzuwachs seit 2021 (abzüglich 2 % Wachstum pro Jahr)



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der Konsumerhebung sowie der WIFO Konjunkturprognose vom Juni 2023.



Im Jahr 2022 war der durchschnittliche nominelle Einkommenszuwachs etwa so hoch wie die benötigten Mehrausgaben für den teureren Konsum. In den unteren Dezilen wurden diese Mehrausgaben durchschnittlich mehr als ausgeglichen. Im 1. Dezil war der Einkommenszuwachs um rd. 180 EUR pro Person und Jahr bzw. um 2,5 % des Äquivalenzeinkommens höher als die Belastung durch die Inflation. Dazu trugen insbesondere die Maßnahmen zur Teuerungsentlastung bei, aber auch die Ökosoziale Steuerreform hatte einen maßgeblichen Anteil.

Ab dem Jahr 2023 spielt neben den maßnahmenbedingten Einkommenszuwächsen auch die weitere Einkommensveränderung eine maßgebliche Rolle für die Gesamtveränderung. Dies liegt an den nominellen Lohn- und Pensionserhöhungen. Im Jahr 2023 gilt zwar im Durchschnitt über alle Haushalte, dass der nominelle Einkommenszuwachs in etwa den teureren Konsum abdecken kann. In den unteren Dezilen ist dies jedoch auch im Durchschnitt nicht der Fall. Der größte Unterschied betrifft das 1. Dezil mit einer Lücke iHv rd. 460 EUR pro Person und Jahr bzw. 5,4 % des Äquivalenzeinkommens. Dabei wird mit dem Ausgangswert aus dem Jahr 2021 verglichen, bei einem Vorjahresvergleich mit dem für die unteren Einkommensbereiche günstigeren Jahr 2022 ist der Unterschied noch deutlicher.

Für das Jahr 2024 wird auf Basis der WIFO-Prognose vom Juni 2023 eine wesentliche Verbesserung der realen Einkommen erwartet, weil dann zum einen die Inflation auf 3,8 % zurückgehen soll und die erwarteten Lohn- und Pensionserhöhungen deutlich darüber liegen. Im Durchschnitt über alle Haushalte ist der nominelle Einkommenszuwachs seit 2021 dann um 1.060 EUR pro Person und Jahr bzw. um 4,8 % des Äquivalenzeinkommens höher als die zusätzlich benötigten Konsumausgaben. Im untersten Dezil gilt aber auch noch im Durchschnitt, dass der Einkommenszuwachs geringer als die Belastung durch die Inflation ist. Die Lücke beträgt 240 EUR pro Person und Jahr bzw. 1,8 % des Äquivalenzeinkommens. In den oberen Dezilen ist der Einkommenszuwachs hingegen deutlich höher als die Belastung durch die Inflation.

Die Differenzen zwischen den Dezilen resultieren ab dem Jahr 2023 primär aus der unterschiedlichen Belastung durch die Inflation als Anteil am Äquivalenzeinkommen. Im Jahr 2024 beträgt diese 19,6 % im untersten Dezil, 10,7 % im Durchschnitt über alle Haushalte und 7,7 % im obersten Dezil. Beim Wachstum der nominellen Einkommen sind die Unterschiede deutlich geringer, sie variieren von durchschnittlich 14,7 % im 8. Dezil bis zu 17,9 % im untersten Dezil.



Die in Grafik 3 dargestellten Ergebnisse weichen scheinbar von jenen in Grafik 3 der [Analyse zur Einkommensentwicklung seit Beginn der COVID-19-Krise](#) vom September 2023 ab, wenngleich sie auf demselben Datenstand beruhen. Der Grund dafür sind insbesondere zwei konzeptionelle Unterschiede. Zum einen ist das Vergleichsjahr in der vorliegenden Analyse das Jahr 2021, in welchem die Haushalte höhere Realeinkommen hatten als im Jahr 2019 (Einkommenszuwächse 2020 und 2021 sind nicht berücksichtigt). Damit ist die Einkommensveränderung zu 2021 schlechter als jene zum Jahr 2019 in der Analyse vom September 2023. Zum anderen unterscheidet sich das Konzept zur Beurteilung der Auswirkungen der Inflation:

- ◆ In der [Analyse vom September 2023](#) wird die Entwicklung der **realen Haushalts-einkommen** betrachtet. Die nominellen Einkommen werden dabei um die Inflation bereinigt. Beträgt die Inflationsrate beispielsweise 10 %, benötigt es eine nominelle Einkommenssteigerung um ebenfalls 10 %, damit ein Haushalt danach das gleiche reale Einkommen hat. Per Definition werden damit alle Haushalte gleich stark durch die Inflation belastet. Weil die nominelle Einkommensveränderung in den unteren Dezilen im Betrachtungszeitraum tendenziell höher ist, weisen diese eine bessere Entwicklung des Realeinkommens auf.
- ◆ In der vorliegenden Analyse wird hingegen, so wie in der ursprünglichen [Analyse aus dem Jahr 2022](#), die **Mehrbelastung der Haushalte durch die Teuerung bei unverändertem Konsumverhalten** bestimmt. Je höher der Anteil des Konsums eines Haushalts an dessen Einkommen ist, umso höher ist auch die Belastung durch die Inflation. Bei einer Inflationsrate i_{Hv} 10 % und einem Konsumanteil i_{Hv} 80 % des Einkommens beträgt die Belastung durch die Inflation beispielsweise 8 % ($10\% \cdot 80\%$). Das heißt, das Einkommen müsste um 8 % steigen, um die Mehrausgaben für den Konsum zu bedecken. Bei einem Konsumanteil i_{Hv} 120 % des Einkommens (z.B. durch die Reduktion von Ersparnissen bzw. Aufnahme von Schulden) beträgt die Belastung durch die Inflation hingegen 12 % ($10\% \cdot 120\%$). Da der Konsumanteil in den unteren Dezilen höher ist, resultiert im unteren Einkommensbereich relativ zum Einkommen auch eine höhere Belastung durch die Inflation. Die vorliegende Analyse berücksichtigt auch die unterschiedlichen Inflationsraten der einzelnen Haushalte gemäß ihres Konsumverhaltens. Diese Unterschiede sind im Durchschnitt über die Dezile jedoch vergleichsweise gering, wenngleich einzelne Haushalte eine besonders hohe oder niedrige persönliche Inflationsrate aufweisen können.